

**SACHSEN-ANHALT**
**Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr**

 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
 Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

**Landeshauptstadt Magdeburg
39090 Magdeburg**
Prüfung der Mautausweitung auf die K 1227

Mit Schreiben vom 21.02.2020 baten Sie um Mitteilung des weiteren Verfahrens bezüglich der Ausweitung der Bundesfernstraßenmaut auf Straßen nach Landesrecht.

Diesbezüglich verweise ich auf meine Mail vom 28.01.2020, in der ich bereits ausgeführt habe, dass das für den Erlass der Verordnung zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen der Antragstellungen bei der hier einschlägigen Fallgruppe „Vermeidung von Mautausweichverkehren“ die Nachweisführung eines tatsächlich mautbedingten Ausweichverkehrs durch eine Vorher-/Nachher-Betrachtung, vornehmlich durch Verkehrszählungen, erwartet.

Dabei muss die „Vorher“-Untersuchung im zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung der Maut stehen (also zeitnah vor dem 01.08.2018 erfolgt sein) während die „Nachher“-Zählung nach dem 01.07.2019 durchgeführt worden sein sollte, da das BMVI davon ausgeht, dass sich zu diesem Zeitpunkt der „eingeschwungene Zustand“ nach Einführung der Maut eingestellt hat. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, dass es sich nicht nur um temporäre Verkehrsverlagerungen, z. B. aufgrund von Baustellen, Umleitungen o. Ä. handelt. Ebenso ist darzulegen, dass es sich nicht um eine Zunahme von Ziel- oder Quellverkehr handelt.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Magdeburg, 26.02.2020

 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
 66.21 fle vom 21.02.2020

 Mein Zeichen/
 Meine Nachricht:
 32.41-31020/2/136

 Bearbeitet von: Herrn Stein
 Tel.:(0391) 567 - 3539
 Fax:(0391) 567 -

 E-Mail Adresse:
 Michael.Stein@miv.sachsen-anhalt.de

 Turmschanzenstraße 30
 39114 Magdeburg

 Tel.: (0391) 567 - 01
 Fax: (0391) 567 - 75 10

 E-Mail:
 poststelle@miv.sachsen-anhalt.de
 Internet:
 http://www.miv.sachsen-anhalt.de

 Verkehrsanbindung:
 Straßenbahn Linie 5,
 - Richtung: Messegelände,
 Haltest.: Turmschanzenstr.

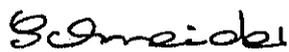
 Landeshauptkasse
 Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 IBAN
 DE21 8100 0000 0081 0015 00
 BIC MARKDEF1810

Zudem ist im Antrag darauf einzugehen, welche Verdrängungseffekte die Bemaunung des Abschnitts einer Straße nach Landesrecht haben kann bzw. haben wird. Dabei sind ggfs. auch Auswirkungen über die Stadt- bzw. Gemeindegrenzen hinaus mit zu betrachten. Ebenfalls ist durch die Landeshauptstadt darzulegen, weshalb ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung von Mautausweichverkehren nicht in Betracht kommen.

Nach Mitteilung des BMVI ist bisher durch kein Bundesland ein Antrag nach § 1 Abs. 4 BFStrMG gestellt worden, weshalb das BMVI derzeit nicht beabsichtigt, von der entsprechenden Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen.

Für weitere Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Im Auftrag



Schneider